

Aupair in Frankreich

Voraussetzungen

- Bewerber/innen müssen bei der Einreise zwischen 18 und 27 Jahre alt sein.
- keine eigenen Kinder
- ledig
- Keine Eintragungen im polizeilichem Führungszeugnis
- gültiger Personalausweis
- Französische Sprachkenntnisse (geringe) sind Voraussetzung.
- Vorteilhaft aber nicht Voraussetzung ist der Besitz eines Führerscheins.

Einreisebestimmungen

- Alle Bewerber der EU können nach belieben einreisen.
- Ein gültiger Reisepass oder Personalausweis ist erforderlich.
- Wenn Sie länger als 3 Monate in Frankreich Au-pair sind, werden Sie bei der Behörden angemeldet, dazu benötigt wird eine Kopie der Geburtsurkunde und eine Kopie des Abschlusszeugnisses. Beides muss von einem offiziellen Übersetzer übersetzt worden sein. Das Verfahren ist in den einzelnen Départements sehr unterschiedlich, was die Anmeldung von Aupairs in Frankreich nicht ganz einfach macht.

Arbeitsbedingungen

- Beaufsichtigung der Kinder, Babysitten, leichte Hausarbeit.
- Die Arbeitszeit beträgt 30- Stunden pro Woche und wird individuell mit der Familie abgesprochen.
- 2-3 mal Babysitten
- Die Arbeitsstunden sind fast immer über den Tage verteilt, je nach Bedarf der Gastfamilie
- Das Au-pair hat mindestens 1,5 Tage in der Woche frei, es müssen nicht immer die gleichen Tage sein, die Freizeit muss nicht am Wochenende liegen.
- Gastfamilie stellt Unterkunft und Verpflegung
- Das Au-pair hat mindestens 1,5 Tage in der Woche frei, es müssen nicht immer die gleichen Tage sein. Die Freizeit muss nicht am Wochenende liegen. Bei einer typischen französischen Familie arbeiten häufig beide Eltern, sie arbeiten oftmals von 8:00 Uhr - 19:00 Uhr. Es kann also vorkommen, dass an einigen Tagen für das Au-pair lange Arbeitszeiten entstehen.
- Für 6 Monate Aufenthalt gibt es eine Woche bezahlten Urlaub. Bei längerem oder kürzerem Aufenthalt gibt es entsprechende Urlaubstage.

Taschengeld

- 30 Stunden + zusätzlich 2-3 mal Babysitten ab 65 €
- Als Au pair Plus arbeitet man ca. 35 Std. und erhält 85,- bis 90,- Euro in der Woche.

Vertrag

- Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tagen

An/ Abreise

- Die Au-pairs müssen sich selbst um die Anreise zur Gastfamilie bemühen.
- Die Kosten für die Anreise trägt das Au-pair.

Sprachkurs

- Dem Au-pair muss die Möglichkeit zum Besuch eines Sprachkurses gegeben werden.
- Die Kosten für die Sprachkurse trägt das Au-pair.
- Die Familien geben pro Woche 10 Euro zu dem Sprachkurs hinzu.
- Sprachkurse werden überall von gemeinnützigen Trägern und von privaten Unternehmen angeboten.
- Die Kosten für Sprachkurse in privaten Schulen liegen zwischen 100,- und 150,- Euro.
- 10 Stunden Sprachkurs sind oft mit den Vorstellungen der Familie nicht vereinbar.
- Die Kosten für einen Intensivsprachkurs sind sehr hoch

Versicherung

- Langzeit-Aupairs erhalten i.d.R. die Versicherung über die Familie finanziert.
- Kurzzeit-Aupairs (3 Monate) müssen sich immer selbst versichern.